

CH_VB 93.3544 vom 15. Juni 1994

Bundesverwaltung, 1994-06-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3544

FR: CH_VB 93.3544 du 15 juin 1994

IT: CH_VB 93.3544 del 15 giugno 1994

Erwägungen

E. 15

juin 1994 gen der Bundesverfassung müssen vor allem zwei Bedingun- gen erfüllt sein, um einen tieferen Satz einführen zu können: 1. Die touristischen Leistungen müssen einen Exportcharak- ter beinhalten. 2. Die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Mit- konkurrenten muss gefährdet sein. 10 Prozent der gesamten Exporteinnahmen unseres Landes stammen aus dem Tourismus. Der Exportanteil des schweize- rischen Tourismus beträgt 61 Prozent, was immerhin 12,7 Mil- liarden Franken ausmacht. Tourismus ist also Exportwirt- schaft, und zwar nicht nur der Berggebiete. Seine Leistungen werden in erheblichem Masse von Ausländern konsumiert Die Voraussetzung für einen gerechten, reduzierten Satz ge- mäss Artikel 8ter ist somit gegeben. Nicht zu vergessen ist, dass Kompensationsgeschäfte nicht zugunsten des Touris- mus ausgehandelt werden und die Tourismusindustrie eben- falls nicht von der Exportrisikogarantie profitieren kann. Der Bundesrat hat bekanntlich kürzlich zugunsten des Finanz- platzes Schweiz entschieden, Dienstleistungen, u. a die Ver- mögensverwaltung für Ausländer, durch die Mehrwertsteuer nicht zu belasten. Persönlich unterstütze ich diesen Ent- scheid. Auch die Tourismusbranche ist an einem starken Fi- nanzplatz Schweiz interessiert. Der Systemwechsel zur Mehr- wertsteuer entlastet bekanntlich vor allem die Industrie, spezi- ell die Exportindustrie. Das ist aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen auch richtig so. Ein Teil unserer Exportindu- strie, die gesamte Tourismusbranche, wird aber durch den Sy- stemwechsel zusätzlich stark belastet. Nun, wie steht es mit der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber un- seren ausländischen Mitkonkurrenten, der zweiten erforderli- chen Voraussetzung? Der schweizerische Marktanteil im Tourismus ging in den letz- ten drei Jahrzehnten von 7,3 auf 2,7 Prozent zurück, und die Zahl der Logiernächte hat seit 1991 real ständig abgenom- men. Allein im Jahr 1993 hat die Zahl der Hotelübernachtun- gen gegenüber 1992 um 1,16 Millionen abgenommen. Der Grund für diese Abnahme liegt u. a bei den Billigferienange- boten aus dem Ausland und sicher beim Zerfall der Flugtarife. Die Ertragslage der Saisonhotellerie ist bereits heute prekär. Gemäss Statistiken der Schweizerischen Gesellschaft für Ho- telkredit beliefen sich die Nettoergebnisse im Jahre 1992 durchschnittlich auf 0,3 Prozent Die Hauptkonkurrenten aus dem Ausland profitieren von redu- zierten Mehrwertsteuersätzen. Ich erwähne einige: In Öster- reich gilt als Normalsatz 20 Prozent, für die Hôtellerie 10 Pro- zent; in Italien 19 Prozent, für die Hôtellerie 9 Prozent; in Spa- nien 15 Prozent, für die Hôtellerie 6 Prozent; in Portugal

E. 16

Prozent, für die Hôtellerie 5 Prozent; in Frankreich 18,6 Pro- zent, für die Hôtellerie 5,5 Prozent Warum haben die Regierungen von Spanien und Frankreich kürzlich mit sofortiger Wirkung beschlossen, die Sätze für Ho- tels der oberen Klasse von 15 auf 6 Prozent in Spanien und von 18,6 Prozent auf 5,5 Prozent in Frankreich zu senken? Weil man die

Bedeutung der Tourismusbranche in diesen Ländern kennt, weil man einen noch härteren Konkurrenzkampf erwartet und dadurch einen Einbruch im Tourismus befürchtet, weil man nicht gewillt ist, weitere Arbeitsplätze in der Tourismusbranche aufs Spiel zu setzen. In der Schweiz finden immerhin 360 000 Personen ihre Arbeit in touristischen Betrieben. Immer mehr Leute machen immer länger Ferien, und trotzdem hat die Zahl der Übernachtungen in unserem Land abgenommen. Der Feriengast wird immer preisbewusster. Sicherlich auch aus Kostengründen verbringen immer mehr Gäste ihre Ferien in Ferienwohnungen und immer weniger in traditionellen Hotels. Dass die Wertschöpfung in den traditionellen Hotels wesentlich höher ist als bei den Ferienwohnungen, muss ich nicht speziell erwähnen. Eine Preisanpassung von 5 Prozent für die Schweizer Hôtellerie, ohne dass dabei die Angebote verbessert würden, ist für unsere Hotels schlicht und einfach nicht möglich. Kostenreduktionen müssten beim Personal erfolgen (weniger Personal, schlechter ausgebildetes Personal), und auch Reparatur- und Unterhaltsarbeiten müssten gestrichen werden. Hier werden das Gewerbe und die Zulieferindustrie angesprochen. Es geht nicht nur um die Exportwirtschaft in den Berggebieten, sondern es geht auch um die Hotels in den Städten. Ich denke da an den Kongresstourismus, an Firmenanlässe, Seminare usw. Vor der Abstimmung über die Mehrwertsteuer haben Vertreter der Exportindustrie und der Banken immer wieder mit der Verlegung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer gedroht. Die Tourismusbranche kann dies nicht. Die Tourismusleistungen müssen vor Ort erbracht werden. Zu den Mindereinnahmen für den Bund: Es wird immer wieder behauptet, die Einnahmefälle betragen 250 Millionen Franken. Das stimmt nicht. Gemäss meiner Motion wird in der Hôtellerie ein Sondersatz für Teilleistung (Übernachtungen und Frühstück) verlangt. Gemäss Berechnungen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit und gemäss Bundesamt für Statistik betragen die Mindereinnahmen 134 Millionen Franken - sicher ein hoher Betrag. Die Wertschöpfung der Schweizer Tourismuswirtschaft beträgt 30 Milliarden Franken, und 5 Prozent weniger machen immerhin 1,5 Milliarden Franken aus. Diese Einbusse würde sich gesamtwirtschaftlich negativer auswirken als die Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes. Mit massiven Mindereinnahmen für die öffentliche Hand müsste gerechnet werden. Die Forderung nach einem gerechten Export-Mehrwertsteuersatz für bestimmte touristische Leistungen ist verfassungsrechtlich und auch volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Die Schweiz ist ein Land, das für den Tourismus bestens geeignet ist. In vielen Regionen unseres Landes ist der Tourismus die einzige Branche mit Zukunft. Eine Alternative gibt es nicht. Die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen wie für die Exportindustrie muss deshalb eine Selbstverständlichkeit sein. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen. Strahm Rudolf (S, BE): Ich bitte Sie dringend, die Motion Bezola nicht als Motion zu überweisen. Wenn Sie heute zustimmen, liegt der Ertragsausfall - der notabene in der Budgetierung nicht vorgesehen ist - bei 250 Millionen Franken: ein Geschenk an die Hôtellerie! Ich bin hier vorne, weil ich mich zu jenen zähle, die seinerzeit das Mehrwertsteuerpaket geschnürt haben. Es war immer klar, dass man in diesem Mehrwertsteuerpaket keine branchenmässigen Privilegien mehr einbaut wie im ersten Paket 1991; diese Meinung ging quer durch alle Fraktionen. Und schon aus dieser Grundhaltung heraus bekämpfte ich jetzt eine sofortige Einführung eines Sondersatzes. Bevor die Mehrwertsteuer eingeführt ist, will man schon Privilegien. Das ist keine Aversion gegen den Tourismus - ich stamme auch aus einem Kanton mit viel Tourismusindustrie -, aber ich finde: Hier müssen wir jetzt gradlinig die alte Haltung beibehalten, die übrigens auch diejenigen an den Tag legten, die das Mehrwertsteuerpaket in diesem schwierigen

Abstimmungs- kampf verteidigten. Einige Argumente:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.